



13. November 2019

Eine gewagte Prognose: Die Anleihen-Trends 2020

Monatliche Anleihen-Kolumne des Asset Management Teams der Steubing AG

Es ist sicherlich ein bisschen gewagt, sich Anfang November 2019 aus deutscher Sicht mit den Anleihen-Trends 2020 zu beschäftigen. Unser Lieblingsthema Brexit steht auch noch zu Weihnachten 2019 vor der Türe und - wir sollten nicht vergessen – die sogenannte GroKo hat das Jahr 2019 auch noch nicht überlebt. Damit ist der Kampf der CDU und des SPD-Finanzministers für die schwarze Null im Staatshaushalt 2020 auch noch nicht gewonnen. Vielleicht hört ja eine neue Regierung – wie auch immer sie sich zusammensetzt mag - auf die führenden fünf deutschen Wirtschaftsweisen in ihrem Herbstgutachten oder auf die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde, die beide eher ein Konjunkturprogramm zum Ausbau der mittlerweile maroden Infrastruktur fordern. Machen wir uns nichts vor: Hier geht es nicht nur um den Ausbau der klassischen Autobahnen sondern wohl gerade auch um den Ausbau von Datenautobahnen.

All dies wird zusammen mit der immer weiter ausufernden Regulierung durch Basel (umgangssprachlich) IV direkte Auswirkungen auf den Anleihemarkt 2020 haben. Also sehen wir in die Glaskugel: Banken werden Risiken aus den Büchern kegeln oder müssen sie sich aufgrund von Basel IV noch teurer bezahlen lassen. Selbst global aufgestellte Unternehmen – wie zuletzt Wirecard – werden Unternehmensanleihen begeben, um die hoch verzinsten Kredite bei den Banken abzulösen. Diesen Trend werden wir im Jahr 2020 noch verstärkt sehen.

Gleichzeitig müssen Unternehmen Investitionen tätigen, um den Schritt in die Industrie 4.0 nicht zu verschlafen – wir reden hier nicht nur von Großunternehmen. Auch mittelständische Unternehmen, wie z.B. aus der Automobilzulieferbranche, werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben, investieren müssen. Also wird es auch hier voraussichtlich zu vermehrten Anleiheemissionen kommen.

Nach den beiden Rekordausfalljahren 2015 und 2016 im Segment der KMU-Anleihen herrschte schon 2017 wieder einigermaßen Normalität. 2018 und dieses Jahr haben sich sehr gut entwickelt. Vernünftige Kupons für vernünftige Unternehmen. Dennoch sehen wir, dass die Anleger anscheinend (glücklicherweise) erwachsen geworden sind. Saxony Minerals & Exploration (SME) wollte eine Anleihe von bis zu 30 Mio. Euro begeben – 5,15 Mio. Euro kamen trotz einem Kupon von 7,75% nur zusammen. Anscheinend zeichneten Privatanleger für rund 1,57 Mio. Euro. Ein Kupon von 7,75% alleine reicht anscheinend nicht mehr aus, um zu locken. Dennoch sehen wir auch in diesem Segment für 2020 weiterhin eine gute Entwicklung.



STEUBING AG

WERTPAPIERHANDELSBANK

Ein bisschen nebeliger in unserer Glaskugel wird es beim Thema Staatsanleihen. Die USA werden im Wahljahr 2020 definitiv, um eine boomende Binnenkonjunktur zu erzeugen und Investitionen zu tätigen, viele Anleihen emittieren. In Europa hängt viel von den schon angesprochenen zwei offenen Punkten ab. Die Wahl in Großbritannien am 12. Dezember 2019 und den damit zu vollziehenden (oder auch mal wieder nicht) Brexit, sowie ob die GroKo in Deutschland scheitert. Aber alleine wegen der Wahlen in den USA, ist davon auszugehen, dass sich das Emissionsvolumen des Gesamtmarktes für Staatsanleihen weltweit erhöhen wird.

Der Daumen für das Anleihejahr 2020 zeigt klar nach oben.

Das Unternehmen

Die Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister (Steubing AG) ist eine unabhängige Wertpapierhandelsbank mit Sitz in Frankfurt am Main. Gegründet von dem Frankfurter Unternehmer Wolfgang Steubing im Jahr 1987, erfolgte im Jahr 1999 die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die Geschäftstätigkeit der Steubing AG (Geschäftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni) setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Kapitalmarktgeschäft; Institutionelle Kundenbetreuung; Handel und Integriertes Orderflow Management in börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten, Optionsscheinen und ETFs; Spezialistentätigkeit und Designated Sponsoring. Die Steubing AG gehört zu den finanzstärksten Wertpapierhandelsbanken in Deutschland. Den Vorstand der Gesellschaft bilden Alexander Caspary und Carsten Bokelmann. Firmengründer Wolfgang Steubing fungiert als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Pressekontakt

Klaus-Karl Becker

Mobil: (0172) 61 41 955

Email: presse@steubing.com

Disclaimer

Die Wolfgang STEUBING AG sind Herausgeber dieses Dokumentes. Obwohl die Informationen in diesem Dokument aus Quellen stammen, die die Wolfgang STEUBING AG für zuverlässig erachten, kann für die Richtigkeit der Informationen in diesem Dokument keine Gewähr übernommen werden.

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt dar und ist nicht geeignet, als Grundlage zur Beurteilung der in dem Dokument vorgestellten Wertpapiere herangezogen zu werden. In diesem Dokument enthaltene Schätzungen und Meinungen stellen die Beurteilung der Wolfgang STEUBING AG zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes dar und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die Wolfgang STEUBING AG oder ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit Positionen an den in diesem Dokument genannten Wertpapieren oder an darauf basierenden Optionen, Futures und anderen Derivaten halten, können andere Dienstleistungen (einschließlich solcher als Berater) für jedes in diesem Dokument genannte Unternehmen erbringen oder erbracht haben, und können - soweit gesetzlich zulässig - die hierin enthaltenen Informationen oder die Recherchen, auf denen sie beruhen, vor ihrer Veröffentlichung verwendet haben.

Ein wie auch immer geartetes Beratungsverhältnis zwischen der Wolfgang STEUBING AG und dem Empfänger dieses Dokumentes wird durch die Zurverfügungstellung dieses Dokuments nicht begründet. Jeder Empfänger hat seine eigenen Anstrengungen zu unternehmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit einer Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Belange zu prüfen. Die Wolfgang STEUBING AG haften weder für Konsequenzen aus dem Vertrauen auf in diesem Dokument enthaltene Meinungen oder Aussagen, noch für Unvollständigkeiten in diesem Dokument.

Jede US-Person, die dieses Dokument erhält und Transaktionen mit hierin genannten Wertpapieren tätigen möchte, ist verpflichtet, dies durch einen in den USA zugelassenen Broker zu tun.